



**Wahlbekanntmachung für die Wahl der dezentralen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät**

1. Am 12.01.2021 werden an der Humboldt-Universität die dezentrale Frauenbeauftragte an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und ihre Stellvertreterinnen an folgenden Instituten gewählt:

- Geographisches Institut
- Institut für Chemie
- Institut für Informatik
- Institut für Mathematik
- Institut für Physik

Die Wahlen finden statt gemäß:

- Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) i.d.F. vom 30.08.2011, zuletzt geändert am 17.12.2019,
- Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 24.11.2014,
- Verfassung der Humboldt-Universität (Verf) vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013),
- Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008).

2. Die Wahl der dezentralen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen erfolgt nach dem Grundsatz der Viertelparität und in einem Wahlgang. Die weiblichen Angehörigen der o.g. Institute besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihres Instituts und ihrer Mitgliedergruppe.

3. Wahlvorschläge sind bis zum 11.12.2020, 15.00 Uhr auf den vom Örtlichen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern mit folgenden Angaben beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen.

Für Mitarbeiterinnen

- Vor- und Familienname
- Vollständige Dienstanschrift und Telefonnummer
- Geburtsdatum

Für Studierende:

- Vor- und Familienname
- Studienfach
- Matrikelnummer/Semesterzahl
- Adresse mit Telefonnummer

**Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät**

Institut für Informatik

Örtlicher Wahlvorstand

**Prof. Dr. Johannes Köbler**

Universitätsprofessor

**Datum:**

09.11.2020

**Postanschrift:**

Humboldt-Universität zu Berlin  
Institut für Informatik  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

Telefon +49 30 2093 3189

Telefax +49 30 2093 3932

koebler@informatik.hu-berlin.de  
informatik.hu-berlin.de/~koebler

**Sitz:**

Rudower Chaussee 25  
Raum 4.001  
12489 Berlin

**Verkehrsverbindungen:**

S-Bahn Adlershof:  
S45, S46, S8, S85, S9  
Tram/Bus Magnusstraße:  
61, 63, 162, 164

**Sprechzeiten:**

nach Vereinbarung

**Eingang:**

Rampe und Fahrstuhl vorhanden

Die Bewerberinnen bestätigen durch eigenhändige Unterschrift ihre Zustimmung.

Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und bis zum 14.12.2020 im jeweiligen Institut bekannt gegeben.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 16.12.2020, 15.00 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten.

4. Die Wahlberechtigtenverzeichnisse können vom 02.12. bis 16.12.2020 eingesehen werden. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen sind bis zum 16.12.2020, 15.00 Uhr schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben. Der Örtliche Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch und nimmt notwendig gewordene Berichtigungen im Wahlberechtigtenverzeichnis vor. Am 06.01.2021 werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse geschlossen.
5. Briefwahlunterlagen können bis zum 14.12.2020, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich angefordert werden. Die Briefwahlunterlagen werden der Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt oder auf Wunsch an die von ihr anzugebende Adresse zugesandt. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt bis spätestens zum 16.12.2020. Die Versendung der Briefwahlunterlagen und die Teilnahme an der Briefwahl werden im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.  
  
Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 12.01.2020, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Briefwählerinnen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.
6. Orte, an denen die Wahlberechtigtenverzeichnisse ausliegen, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden vom Örtlichen Wahlvorstand bekannt gegeben.
7. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 14.01.2021 bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten.
8. Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt.

Johannes Köbler  
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands